



TOP 09

Einsatz des Landesbischofs für ein Ende von Lagern für Geflüchtete

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)

in der Sitzung der 16. Landessynode am 30. November 2023

Der Antrag Nr. 13/21 Einsatz des Landesbischofs für ein Ende von Lagern für Geflüchtete wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2021 eingebracht und an den KGS unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Landesbischof wird gebeten, sich für ein Ende von Lagern für Geflüchtete an den EU-Außengrenzen einzusetzen und dies durch die Unterstützung eines Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete in Baden-Württemberg zu unterstreichen. Ebenso möge der Landesbischof deutlich auf Menschenrechtsverletzungen durch die EU-Grenzbehörde Frontex (insbesondere illegale PushBacks) hinweisen.“

Der Antrag wurde am 17 April 2023 im KGS und am 21. Juni 2023 vom Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, der um Mitberatung gebeten wurde, beraten. An dieser Stelle herzlichen Dank an die wichtigen Impulse des MÖE.

Als Gast konnten wir Frau Dr. Keim, Leiterin des Referates Mission, Ökumene und Kirchlicher Entwicklungsdienst begrüßen. In beiden Ausschüssen gab es ähnliche Bewertungen, u.a. die Ablehnung der neuen politischen Entwicklungen in der europäischen Asylpolitik. Nicht beraten, weil zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, waren die aktuellen Regierungsbeschlüsse zur Flüchtlingspolitik.

Das Thema wurde auch im Rahmen der EKD-Synode im Ausschuss KGBS, in dem ich ebenfalls Mitglied bin, bearbeitet. Bedingt durch den Abbruch der Synode konnten noch keine Beschlüsse gefasst werden. Sie werden am 5. Dezember 2023 abends hoffentlich vorliegen.

Folgende Punkte wurden angesprochen:

- Das Thema ist virulent, gerade im Blick auf die Probleme in manchen Kommunen
- Es darf nicht dazu führen, rechte Gruppierungen in ihren Äußerungen zu munitionieren
- Es gibt den Wunsch, sich mit anderen Landeskirchen abzustimmen, dazu war jetzt auch die EKD-Synode schon hilfreich
- Wichtig, dass die innerpolitischen Belastungen nicht mit den Zuständen an den europäischen Außengrenzen vermischt werden
- Es gab einen Diskurs, ob es sinnvoll sei, unrealistische Forderungen zu stellen, zumal die Landeskirche auf diese Vorgehensweisen keinen Einfluss habe. Aber, es könne auch einmal sinnvoll sein, utopische Forderungen zu stellen. Als Kirche die Stimme zu erheben, was aus christlicher Sicht richtig wäre.
- Wichtig ist dem Ausschuss ebenfalls, weiterhin den Einsatz für Organisationen zu unterstützen, die sich für die Hilfe von Geflüchteten einsetzen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung nimmt den Bericht zum Antrag Nr. 13/21 zur Kenntnis. Der Ausschuss begrüßt die kontinuierlichen Hinweise und Mahnungen des Landesbischofs und auch des Diakonischen Werkes Württemberg an die politischen Verantwortlichen, die untragbaren Zustände in den Flüchtlingslagern an den europäischen Außengrenzen abzustellen und sich für deren Ende einzusetzen.

Der KGS unterstützt weiterhin die Mitfinanzierung von humanitären Hilfsprojekten für die dort lebenden Geflüchteten und zur Fluchtursachenbekämpfung.

Die Situation hat sich insbesondere mit dem in den Kirchen umstrittenen Beschluss des EU-Innenminister-Rats vom 8. Juni 2023 zum gemeinsamen EU-weiten Asylrecht verschärft. Die Kirchen weisen insbesondere auf die Situation von Kindern, Familien und vulnerablen Gruppe hin.

Es wird eine weitere Befassung der Landeskirche mit dem Thema als zwingend notwendig erachtet. Auch durch den Ukrainekrieg und die damit verbundenen Betreuung der vielen in Württemberg lebenden Geflüchteten aus der Ukraine hat sich die Belastungssituation auch hier entsprechend verschärft. Aus diesem Grund ist es geboten, die Hilfen vor Ort zu fördern, aber die kontinuierliche Verbesserung der Situation in den Flüchtlingslagern an den europäischen Außengrenzen nicht aus dem Auge zu verlieren.

Mit diesem Beschluss erachtet der KGS den Antrag Nr. 13/21 als erledigt (einstimmiger Beschluss).

An dieser Stelle nochmals mein herzlicher Dank an alle, die sich in unserer Landeskirche und natürlich auch darüber hinaus vor Ort in den Gemeinden um die Betreuung der Geflüchteten kümmern.